



PUK Radicant ist eingesetzt

Alain Bai (alain.bai@lr-bl.ch)
Fraktionspräsident

Die Der Landrat hat heute eine Vorlage der Geschäftsleitung verabschiedet, mit welcher die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an der Radicant AG eingesetzt wurde. Ziel ist eine unabhängige Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um die Radicant AG, um Lehren für die Zukunft zu ziehen. Vorgesehen ist eine siebenköpfige Kommission, bestehend aus einem/einer Präsident/-in und je einem Mitglied jeder Fraktion. Damit stehen die Effizienz und Vertraulichkeit im Vordergrund der Arbeit der PUK, die im Detail damit beauftragt wurde

- abzuklären, wieso die Aufsichtsorgane ihre Aufgaben nicht wahrgenommen haben oder nicht wahrnehmen konnten. Dabei interessiert insbesondere der Kommunikationsfluss in Sachen Radicant: Wer (Bankrat, Bankleitung, Finanzdirektor, Gesamtregierungsrat, Finanzkommission) wusste wann was und wer hat wann was bewilligt resp. genehmigt?*
- abzuklären, ob die Fusionsabklärungen mit Numarics mit der «angemessenen Sorgfalt» (Due Diligence) durchgeführt wurden und die Bewertung der radicant holding ag Ende 2024 dem «State of the Art» entsprach.*
- abzuklären, ob Vorgaben, Einwände oder Auflagen der externen Regulatoren (FINMA, SIX) und Prüfer bestanden, welche unzureichend beachtet oder kommuniziert wurden.*
- die Frage möglicher haftungsrechtlicher Verantwortlichkeiten bei der operativen und strategischen Führung der Bank sorgfältig zu prüfen.*

Die BLKB wurde darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu vollständiger Kooperation aufgefordert (inkl. Herausgabe von Unterlagen und Entbindung von Zeuginnen und Zeugen von Schweigepflichten), wobei die PUK bei Bedarf Vertraulichkeitsvereinbarungen über sensitive Daten abschliessen kann. Ob der Landrat mitunter im Lichte der bundesrechtlichen Bankenregulierung dazu überhaupt ermächtigt ist, stellte die FDP-Fraktion von Beginn weg in Frage. Die Kosten der PUK sind aktuell kaum bezifferbar, weshalb vorgesehen ist, dass die PUK innert zwei Monaten ein Budget erstellen und der GL zur Genehmigung vorlegen soll. Die rund zweistündige Debatte im Landrat drehte sich derweil praktisch allein um die Frage, welche Landrätinnen und Landräte aufgrund eines möglichen Anscheins der Befangenheit nicht in der PUK Einsitz nehmen können. Letztlich setzte sich die Regelung durch, dass aktuelle und ehemalige Bankräte und Mitarbeiter der BLKB sowie Mitglieder der Finanzkommission ebenso keinen Einsitz in die PUK nehmen können wie Personen, die in einem Mandatsverhältnis zur BLKB stehen resp. standen oder Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsgremien anderer Schweizer Banken. Vor dem Hintergrund dieser Ausschlusskriterien, haben die Fraktionen nun zwei Wochen Zeit, um ihre Vertretung zu nominieren. Anschliessend hat die PUK dem Landrat innert Jahresfrist Bericht zu erstatten.

Geschäft: Verfahrenspostulat 2025/375, Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters



Teuerungsausgleich im Landrat – Ein Schritt in die richtige Richtung

Silvia Lerch (silvia.lerch@lr-bl.ch)
Landrätin

Heute hat der Landrat über den Teuerungsausgleich für 2026 debattiert. Der Antrag der Regierung wurde mit deutlicher Mehrheit – 76 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen – angenommen.

Vorgesehen ist ein Ausgleich von 0,3 %. Die FDP-Fraktion hat die Vorlage unterstützt, auch wenn wir uns einen etwas tieferen Ausgleich gewünscht hätten.

Der Antrag stützt sich auf die jährlichen Berechnungen anhand des Landesindex, der finanziellen Lage des Kantons, der Konsumentenpreise und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Regierung hält sich damit an ihre Richtlinien und legt in der Regel einen ausgewogenen Vorschlag vor.

Angesichts der überhöhten Forderungen der Linken – 0,96 % bzw. sogar 1,6 % – war für uns klar, dass wir für eine realistische Lösung eintreten und die 0,3 % verteidigen mussten. Der Antrag von 1,6 % wurde zugunsten der 0,96 %-Forderung zurückgezogen; auch diese konnten wir schliesslich knapp, mit nur zwei Stimmen Unterschied, abwehren.

Ein Teuerungsausgleich sollte sich an den tatsächlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Für eine nachträglich «aufgelaufene» Teuerung besteht kein Anspruch, dennoch tauchen solche Forderungen immer wieder auf. Die Mitarbeitendenbefragung zeigt zudem, dass der Kanton ein sehr attraktiver Arbeitgeber ist und die Löhne bereits im oberen Bereich liegen. Auch die kantonalen KMU orientieren sich an der kantonalen Teuerung – ein weiterer Grund, mit Augenmass vorzugehen, um die Belastung für alle tragbar zu halten.

Der Teuerungsausgleich von 0,3 % ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. In der kommenden Budgetdebatte wird uns allerdings die vorgeschlagene Realloohnerhöhung von 0,66 % beschäftigen, die aufgrund des guten Jahresabschlusses zur Diskussion steht.

Die FDP setzt sich für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ein, die sowohl die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden als auch die langfristige Stabilität des Kantons im Blick behält. Es ist Zeit, Lösungen zu finden, die den Mitarbeitenden gerecht werden, ohne den finanziellen Rahmen des Kantons zu überfordern.

FDP – Für ein starkes Baselbiet, das auf Qualität, Verantwortung und nachhaltige Lösungen setzt!

Geschäft: Vorlage 2025/464, Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2026

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 27. November 2025 eingereicht:

Postulat 2025/538 - Martin Dätwyler: Perspektive Berufsbildung: Bikantonale Plattform zur Talentförderung in der Berufsbildung

Postulat 2025/541 - Martin Dätwyler: Perspektive Berufsbildung: Gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der Bildungswege sichern

Postulat 2025/544 - Nadine Jermann: Perspektive Berufsbildung: Geschlechtergerechte MINT-Förderung ab Kindergartenbeginn

Postulat 2025/546 - Heinz Lerf: Perspektive Berufsbildung: Ausrichtung der FMS überprüfen

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | info@fdp-bl.ch | www.fdp-bl.ch



Newsletter abmelden